



## HYGIENEKONZEPT

### ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN DER HERRMANN SAAM HALLE BAD WILDBAD

#### A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder\*innen,  
seit einigen Wochen Corona bedingter Pause hat das Training nun langsam wieder begonnen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die Herrmann Saam Halle erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer\*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

#### B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer\*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass Ihr euch diese vorab zu Hause durchlest. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer\*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer\*innen angehalten die Sportler\*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer\*innen vom Training ausgeschlossen werden.

#### Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - beim Zutritt in die Sporthalle
  - nach dem Toilettengang
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
2. Mund-Nasen-Schutz
  - muss in der gesamten Sporthalle getragen werden bis zum Beginn und ab Ende der Übungsstunde.
  - Während der Übungsstunde ist der Mundschutz hygienisch aufzubewahren z.B. in einem Zipp Beutel.
3. Toiletten
  - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Sporthalle geöffnet.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
4. Umkleiden und Duschräume
  - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5m zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
  - Wir empfehlen schon in Sportkleidung in die Sporthalle zu kommen.
5. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - Es ist ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen eingeplant.
  - Die Sportler\*innen werden an der Eingangstüre von den Trainer\*innen abgeholt. Die Sporthalle ist von außen geschlossen. Die Wartenden achten auf die Abstandsregel.
  - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - Auf zügiges Verlassen der Sporthalle ist zu achten.

- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken in der gesamten Sporthalle sind untersagt.
6. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Sporthalle.

### **C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

1. Größe und Abstandsregeln
  - Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Sportlern (Eltern + Kind = 1 Einheit) trainiert werden.
  - Die maximale Gruppenstärke von 20 Sportlern gilt nicht, wenn sie an einem festen Platz trainieren und sich nicht im Raum bewegen. Dabei wird ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten.
2. Einteilung
  - Die Trainingsgruppen, die in der Herrmann Saam Halle trainieren, sollten feste Trainings-gruppen der Abteilungen sein.
  - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
3. Personenkreis
  - Im Trainingsbetrieb sind ausschließlich die Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend (keine Eltern, keine Zuschauenden in der gesamten Sporthalle).
  - Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
  - Personen ist die Teilnahme untersagt:
    - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
    - Oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, nämlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
4. Anwesenheitslisten
  - In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den Trainer\*in auf Anwesenheit auszufüllen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, Trainer-Name und Sportler-Name, damit bei einer möglichen Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
  - Die ausgefüllten Teilnehmerlisten werden vom Trainer\*in geführt und aufbewahrt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können. Sie werden nach Vorgabe der Datenschutzgrundverordnung aufbewahrt.
  - Die Doku der Trainingsteilnehmer werden beim Abteilungsleiter aufbewahrt.
  - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

Es gilt immer die aktuelle Corona-Verordnung-Sport des Landes Baden Württemberg.

Solltet ihr Fragen haben, wendet euch bitte zunächst an eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung. Auf diesem Wege sagen wir euch allen schon jetzt Danke dafür, dass ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Abteilungsleiter Turnen  
Claus Jocubeit

Vorstand  
Wolfgang Treiber